

## Ziviler Ungehorsam

Gemäss Art. 70 des Ausländergesetzes (AuG) kann eine richterliche Behörde die Durchsuchung einer Wohnung oder anderer Räume anordnen, «wenn der Verdacht besteht, dass sich eine weg- oder auszuweisende Person darin verborgen hält».

Anders als man es von einer Justizbehörde erwarten würde, hat dem Lausanner Friedensrichter eine simple Vermutung ausgereicht. Am 21. Dezember 2014 ordnete er auf Antrag der Fremdenpolizei (Service de la Population, Spop) Wohnungsdurchsuchungen bei zwei Aktivistinnen des Bleiberechtskollektivs an. Am 2. Dezember durchsuchten Polizisten die Wohnung der einen der Aktivistinnen. Sie suchten eine Frau und ihre beiden kleinen Kinder, um sie nach Italien auszuschaffen. Dieselbe Angestellte des Spop, die die Flüchtlingsfrau regelmässig am Schalter empfing, begleitete die Polizei, verbarg sich aber angesichts der offensichtlichen Peinlichkeit ihrer Rolle im Treppenhaus. Die ebenfalls in der Anordnung genannte zweite Aktivistin blieb verschont. Am Tag darauf erklärte man ihr jedoch beim Spop: «Sie können froh sein, dass wir nicht auch zu Ihnen gekommen sind.» Anders ausgedrückt: Mit Ihnen machen wir, was wir wollen.

Was die Angestellten des Spop in Lausanne tagtäglich betreiben, ist die von Alexis Spire in «Accueillir ou reconduire» (Aufnehmen oder Abschieben) kommentierte «Politik der Schalter»: «Entschlossen und menschlich», aber ohne Augen für die menschlichen Konsequenzen leisten sie blinden Gehorsam gegenüber Bern; sie schüchtern ein, sie üben Druck aus, sie erniedrigen. Die AktivistInnen des Bleiberechtskollektivs, die regelmässig von der Ausweisung bedrohte Menschen zum Spop begleiten, agieren als Puffer gegen diese Gewalt des Staates und die rechtliche Unsicherheit, die die Flüchtlinge erleben müssen.

Diese Begleitung kann nicht als Verdacht im Sinne des Art. 70 AuG gewertet werden, dennoch stützen der Spop und ihm folgend der Friedensrichter ihre Zwangsmassnahmen genau hierauf ab. In ihrem Kampf gegen die «unechten Flüchtlinge» und den «Missbrauch» erheben die Verteidiger der Souveränität des Staates dessen Interessen zur universellen Moral und richten ihre Drohungen nicht nur gegen die Flüchtlinge, sondern auch gegen alle, die mit ihnen solidarisch sind.

Dennoch sind wir fest entschlossen, unseren Kampf fortzusetzen. Im Kanton Waadt haben tausend Personen ein Manifest zur Unterstützung der zwei von den Durchsuchungen betroffenen Aktivistinnen unterzeichnet. Als freie BürgerInnen bekunden sie darin, dass sie sich der Gastfreundschaft, der Solidarität und der Gleichheit verpflichtet



**Solidarité  
sans  
frontières**

**BULLETIN  
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

**NR. 1, MÄRZ 2015**

**WWW.SOSF.CH**



fühlen. Sie wollen nicht einfach hinnehmen, dass MigrantInnen in Länder ausgeschafft werden, in denen Krieg oder Gewalt herrscht, oder wo sie Not leiden müssen, wie im «Dublin»-Staat Italien, der MigrantInnen keinerlei Schutz bietet. Die Flüchtlingsfrau und ihre beiden Kinder haben schliesslich resigniert und ihre Ausschaffung in dieses Land akzeptiert.

Die Durchsuchungen, die hinter den Schaltern der Verwaltung ausgestossenen Drohungen oder der Gebrauch der Nothilfe zur Destabilisierung des Lebens von MigrantInnen sind die Waffen eines entmenslichten Staates, der AusländerInnen, prekarierte Personen, an die Ränder der Gesellschaft drängt. Unsere Waffen sind dagegen die Solidarität und die kollektive Aktion. Wir werden daher auch in Zukunft all diejenigen begleiten, die das in ihrem Kampf um ihr Leben hier nötig haben. Und falls erforderlich werden wir dabei auch ungerechten Gesetzen den Gehorsam verweigern.

Graziella de Coulon, Pauline Milani

\*Alexis Spire: Accueillir ou reconduire. Enquête sur les guichets de l'immigration, Ed. Raisons d'agir, Paris 2008

**Die Fotos dieser Ausgabe zeigen das Flüchtlingsland in und um Syrien. Der Fotograf Manu Friederich war 2014 mehrere Male vor Ort.**

**Eine Familie wartet in Gaziantep auf das Visum, um in die Schweiz einreisen zu dürfen (erweiterter Familiennachzug).  
© Manu Friederich**

**Europas  
Mauern:  
Beispiel Calais**

Europa von links unten (32)

**Seiten 2-3**

**«Für Ernährungs-  
souveränität»**

Kraut, Rüben und Migration

**Dublin und  
Italien**

Stoppt die Rückschaffungen! – Dossier

**Seiten 5-8**

AUF DEM WEG ZU EINEM VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT

# Europas Mauern: Zum Beispiel Calais

**3419 MigrantInnen starben 2014 im Mittelmeer. Das ist die dramatische Bilanz der europäischen Politik der Abschottung der Grenzen und des Mauerbaus – von Ceuta und Melilla und der Meerenge von Gibraltar bis zum Evros-Fluss im Norden Griechenlands. Und was ist mit Frankreich?**

Der französische Innenminister Bernard Cazeneuve besuchte am 3. November letzten Jahres Calais, um dort angesichts der «Notlage der MigrantInnen» seine Bereitschaft zur Hilfe zu bekunden. Das sei eine «Verpflichtung des Staates». Konkret unterzeichnete er eine Vereinbarung mit der Unterpräfektur, die die Einrichtung eines Tagesaufenthaltszentrums mit 400 Plätzen erlaubt. Das Zentrum ist für die MigrantInnen gedacht, die auf eine Gelegenheit zur heimlichen Überfahrt nach England oder auf den ungewissen Ausgang ihres Asylverfahrens in Frankreich warten.

Es ist offensichtlich, dass diese ohnehin nur während des Tages geöffnete Miniatur des früheren Zentrums von Sangatte nicht ausreicht für die etwa 3000 MigrantInnen, die rund um den Hafen von Calais und in der Region zu überleben versuchen: in behelfsmässigen Lagern, in einer unvorstellbaren Enge und unter ungesunden Bedingungen – ohne fliessendes Wasser, ohne sanitäre Einrichtungen, ohne Müllabfuhr, ohne die Möglichkeit, sich ein warmes Essen zu kochen, und überhaupt ohne regelmässige Ernährung. Zur materiellen Armut kommt die seelische Not – verursacht durch die unsichere Perspektive eines risikoreichen Weges auf die andere Seite des Ärmelkanals, durch die ständigen Kontrollen der Polizei, die Ausweisungsdrohung, den von Schlepfern ausgeübten Druck und die unvermeidlichen Konflikte untereinander; und natürlich durch die traumatisierenden Erfahrungen des Weges über das Mittelmeer und durch Europa, den die MigrantInnen in der Gegend um Calais hinter sich haben. Noch vor einigen Jahren kamen sie überwiegend aus Afghanistan – Vertriebene des Krieges, den die USA und ihre Verbündeten, darunter auch Frankreich, in ihrer Heimat führen. Mittlerweile kommen sie in der Mehrheit aus Eritrea, Somalia oder dem Sudan. Seit 2003 trafen auch viele IrakerInnen hier ein und seit einigen Monaten kommen viele SyrerInnen (Kriegsflüchtlinge, die von den europäischen Ländern offiziell nur tröpfchenweise eingelassen werden, während hunderttausende in den Nachbarstaaten, insbesondere im Libanon, aufgenommen werden mussten).

Alle diese MigrantInnen sind «illegal»; ihre einzige Straftat besteht darin, vor Kriegen oder extremer Repression geflohen zu sein.

## Räumungen und Ausweisungen

Die prekäre Situation der MigrantInnen in und um Calais hat eine längere Geschichte. Einige besonders zerstörerische Momente erinnern fatal an das Vorgehen der Behörden gegen die Roma: Im Dezember 2002 liess der damalige Innenminister Nicolas Sarkozy das Aufnahmezentrum des Roten Kreuzes in Sangatte schliessen. Im September 2009 wurde auf Anordnung Eric Bessons, des Ministers für «Einwanderung und nationale Identität», der «Dschungel» geräumt, ein Lager in einer bewaldeten Zone in der Nähe des Hafens. 2014 folgten weitere Räumungen: Am 28. Mai vergangenen Jahres zerstörte die Polizei zwei Camps in der Nähe von Calais – unter dem Vorwand der Bekämpfung einer Krätze-Epidemie. Am 2. Juli ging sie gegen die MigrantInnen vor, die sich unter miserablen Bedingungen rund um die Zone niedergelassen hatten, wo Hilfsorganisationen Essen verteilen. Die Männer wurden noch am gleichen Tag

in Ausschaffungshaftzentren (Centres de rétention administrative, CRA) verbracht, die Frauen in kaum geeignete Heime in der Umgegend. Am 22. August schlug die Bürgermeisterin von Calais, Natacha Bouchart von der UMP, vor, ein Aufnahmezentrum mit 400 Plätzen ausserhalb von Calais einzurichten. Der sozialistische Innenminister lehnte das zunächst ab.

Tatsächlich ist dieses Zentrum nur der untaugliche Versuch, den humanitären Anschein zu wahren. Am 20. September letzten Jahres erhielt Innenminister Cazeneuve überdies die Zusage seiner britischen Amtskollegin Teresa May über einen Betrag von 15 Millionen Euro, den das Vereinigte Königreich in den kommenden drei Jahren an den Bau und die Kontrolle von Sicherheitszäunen zahlt, die jeglichen Zugang der MigrantInnen zum Hafen von Calais unterbinden sollen. Drei Tage nach seinem Calais-Besuch im November 2014 traf sich Cazeneuve in Paris mit den Innenministern der G6, einer Art justiz- und polizeipolitischen «Kerneuropa», dem Frankreich, Deutschland, Spanien, Polen, Italien und Grossbritannien angehören. An der Konferenz, die sich mit Fragen des Terrorismus und der Migrationsströme – eine zweifelhafte Kombination – befasste, nahmen auch VertreterInnen der USA, Kanadas, der Türkei sowie der für Inneres zuständige EU-Kommissar teil. Cazeneuve begrüsst den Übergang von der Operation «Mare Nostrum», bei der die italienische Marine über Monate hinweg in Seenot geratene Flüchtlinge gerettet hatte, zur Frontex-Aktion «Triton». Er unterstützte damit eine erneute Grossoperation, bei der es vor allem um die polizeiliche Kontrolle und die Abschottung der südlichen Aussengrenzen der EU geht.

## WIDERSPRUCH

Beiträge zu  
sozialistischer Politik

65

### Europa, EU, Schweiz – Krise und Perspektiven

Migration, soziale Kämpfe; «Überbevölkerung» und Öko-Rassismus; rechtsnationale Feindbilder, Populismus; Personenfreiheit versus Kontingentierung; Wirtschaftsregierung und Geschlechterpolitik in der EU; Krisenmanagement, Europa sozial und gerecht

C. Bernardi, B. Glättli, P.-A. Niklaus, E. Piñero, B. Lochbihler, G. Bozzolini, V. Alleva, V. Pedrina, B. Allenbach, A. Rieger, E. Klatzer, C. Schlager, H.-J. Bieling, F.O. Wolf, R. Herzog, L. Mayer

### Diskussion

H. Schäppi: Rolle der Schweiz im Ersten Weltkrieg  
U. Marti-Brander: Politische Philosophie in der Krise?  
S. Howald: Stuart Hall, Mitbegründer der Cultural Studies  
P. Casula: «Populismus» bei Ernesto Laclau

Marginalien / Rezensionen

Analysen zur (knappen) Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» kommen zum Schluss, dass ausländerfeindliche Motive eine Plattform erhielten und dass es den Initianten gelungen ist, «Schweizer Einheimische» zu mobilisieren im Kampf gegen Staat und Behörden, welche angeblich die Verfassung gefährden. Ausländische Reaktionen auf den Abstimmungsentscheid gegen «Masseneinwanderung» zeigen indessen, dass solche Probleme in ganz Europa virulent sind. Sie haben auch mit tiefgreifenden Demokratiedefiziten zu tun.

224 Seiten; Fr. 25.–  
im Buchhandel oder bei  
WIDERSPRUCH  
Tel./Fax 044 273 03 02  
vertrieb@widerspruch.ch  
www.widerspruch.ch

Verwaistes  
Schweizer Konsulat  
in Gaziantep.  
© Manu Friederich



### Mauern an den Aussengrenzen

Denn genau darum geht es: Die in Calais\* praktizierte lokale Einschüchterung, Repression und Ausweisung von MigrantInnen ist nur einer der Mosaiksteine jener von der Europäischen Union praktizierten Politik der Schliessung der Grenzen gegenüber jeglicher Migration, sofern sie nicht als ökonomisch nützlich und daher erwünscht angesehen wird. Im Visier dieser Politik sind jene MigrantInnen, die ohne finanzielle Mittel vor Kriegen, vor brutaler Repression oder vor Situationen extremer Not fliehen – einer Not, die zu einem grossen Teil Ergebnis des enormen wirtschaftlichen Ungleichgewichts ist, das die neoliberale und neokoloniale Wirtschaftspolitik hervorgerufen hat. Die multinationalen Konzerne, die sich auch im grossen Umfang der «Steeroptimierung» – klarer gesagt: des Betrugs – befleissigen, beuten die natürlichen und menschlichen Ressourcen der ärmsten Länder aus – die zerstörerischen Konsequenzen dessen sind bekannt.

An den verschiedensten Grenzabschnitten – von der Meerenge von Gibraltar bis zum griechisch-türkischen Grenzfluss Evros – wurden Mauern und Zäune gegen die MigrantInnen gebaut, Sosp hat immer wieder darüber berichtet. Die Europäische Union möchte sich die Opfer ihrer Politik des klammheimlichen Einverständnisses mit der Expansion der wirtschaftlichen und finanziellen Macht auf Distanz halten: Sie setzt ihnen eine Politik der Mauern entgegen. Calais ist dabei nur eines der Aushängeschilder – allerdings ein sehr spezifisches: Die Rolle des Pufferstaates, die Europa und seine Grenzschutzagentur Frontex Ländern wie Marokko, Libyen oder demnächst der Türkei aufnötigen, übernimmt hier nämlich

Frankreich, das den MigrantInnen den Weg nach Grossbritannien abschneiden soll.

### 23 000 tote MigrantInnen – ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit?

Mit der Errichtung physischer oder polizeilicher Mauern an den Grenzen und den zerstörerischen Konsequenzen, die diese Barrieren für das Leben der Menschen haben, sind die europäischen Staaten nicht mehr weit davon entfernt, den Tatbestand eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu erfüllen. Dieses ist definiert als «vorsätzliche und schändliche Verletzung grundlegender Rechte eines Individuums oder einer Gruppe von Individuen aus politischen, weltanschaulichen, rassischen oder religiösen Motiven» und zwar im Rahmen einer bewussten politischen

Handlung.\*\* Der Delikt katalog in Artikel 7 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs von 1998 listet dabei nicht nur die Ausrottung, Versklavung, die Nötigung zur Prostitution, die Verfolgung einer Gruppe oder das systematische Verschwindenlassen von Personen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf, sondern auch «andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art, mit denen vorsätzlich grosse Leiden oder eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der geistigen oder körperlichen Gesundheit verursacht werden».

Aufgrund der organisierten Politik der Zurückweisung von MigrantInnen durch die EU ist die Zahl der Toten im Mittelmeer seit Beginn dieses Jahrhunderts auf nunmehr über 23 000 gestiegen. Bewegen wir uns also in Richtung eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit, wie es in den internationalen Konventionen definiert ist, die auch Frankreich unterschrieben hat?

Claude Calame

**«Die in Calais praktizierte lokale Einschüchterung, Repression und Ausweisung von MigrantInnen ist nur einer der Mosaiksteine jener von der Europäischen Union praktizierten Politik der Schliessung der Grenzen.»**

## SOLIDARITÄT MIT DEN MIGRANTEN IN CALAIS

Seit dem No Border Camp im Juni 2009 arbeitet die Organisation Calais Migrant Solidarity täglich mit MigrantInnen von Calais zusammen. Ihre Aktivitäten zielen darauf ab, den Widerstand gegen polizeiliche Übergriffe zu stärken, ein Bewusstsein über die Situation der MigrantInnen in Calais zu wecken und deren Lebensbedingungen zu verbessern. Das Kollektiv strebt danach, seine Arbeit solidarisch und nicht karitativ auszurichten. Gemeinsam mit MigrantInnen und Sans Papiers zielt es auf den Aufbau einer Bewegung gegen die Grenzkontrollen. Bei täglichen Polizeieinsätzen und Verhaftungen greift Calais Migrant Solidarity konkret ein. Das Kollektiv arbeitet mit MigrantInnen um Demonstrationen und direkte Aktionen auf die Beine zu stellen und organisiert vor Ort den Zugang zu Trinkwasser, Decken, Zelten und Brennholz. Dieses Kollektiv hat auch die Zelte erhalten, die dank der Sosp-Aktion «Tents4Freedom» gesammelt wurden.

«La Marmite aux Idées» hiess der Blog, mit dem der gleichnamige Verein mehrere Jahre lang eine Chronik der Situation der Geflüchteten in Calais lieferte. Nach der Auflösung des Vereins übernahm ein neuer Blog die Informationsarbeit: «Passeurs d'hospitalité» berichtet über Veranstaltungen, lädt zum Denken ein und fördert ein besseres Verständnis der oftmals komplexen Situation der Geflüchteten in Calais. Der Blog führt die Chronik der Geflüchteten weiter und stellt Dokumente und Links mit detaillierten Informationen zur Verfügung. Eine wertvolle Quelle für alle jene, die nicht vor Ort sein können und trotzdem die Entwicklungen verfolgen wollen. (io)

Mehr Informationen:

<https://calaismigrantsolidarity.wordpress.com>  
<https://passeursdhospitalites.wordpress.com>

\* Für mehr Informationen zur Situation der MigrantInnen in Calais und den Polizei-Übergriffen, sehen Sie den Bericht von Human Rights Watch: <http://bit.ly/1zudi9n>

\*\*Jean-Philippe Feldman: Crime contre l'humanité, in Dictionnaire de la culture juridique, dir. Denis Alland et Stéphane Rials, éd.PUF, 2003

UNITERRE-INITIATIVE «FÜR ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT»

# Kraut, Rüben und Migration

## Was hat eine landwirtschaftspolitische Initiative mit Migration zu tun?

Die bäuerliche Gewerkschaft Uniterre hat eine landwirtschaftspolitische Initiative lanciert. Deren Programm lehnt sich an das Konzept der Ernährungssouveränität\* und steht für eine radikal andere Landwirtschaft, global und lokal. Und für komplett andere Arbeitsbedingungen in einem Sektor, in dem in der Schweiz nicht nur Kraut und Rüben überwiegend von MigrantInnen gepflückt werden.

Käme die Initiative durch, dann würde das eine «völlig andere Landwirtschaftspolitik» als bisher bedeuten, erklärt Raymond Gétaz von Longo mai. Der Bund dürfte dann nur noch die Produktionsweisen und Bodennutzungen fördern, die schweizerischen Öko- und Sozialstandards entsprechen. Die Landwirtschaft soll auf eine nachhaltige Nutzung der regionalen Ressourcen und Potentialitäten ausgerichtet sein. Weitere Forderungen der Initiative sind: Mehr Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, Markttransparenz, das Recht für die Bauern über ihr Saatgut zu verfügen, kein Einsatz von Gentechnik, ein verantwortungsvoller Umgang mit Natur und Tier, ein Subventionsverbot auf Exportprodukte und Zollschränken für den Import von Lebensmitteln, die den schweizerischen Öko- und Sozialstandards nicht entsprechen. Zudem braucht es bessere Arbeitsbedingungen für die in der Landwirtschaft Tätigen. Und das waren und sind in der Schweiz vor allem MigrantInnen. Sie verrichten diese oft saisonale und damit befristete, körperlich enorm anstrengende und monotone Arbeit. Und dies zu schlechten Löhnen.

### Harte Arbeit, schlechte Löhne

Von den etwa 30 000 familienfremden Beschäftigten in der Schweizer Landwirtschaft haben 14 000 keinen Schweizer Pass. Dazu kommen noch schätzungsweise 8000 Sans-Papiers, die in den Statistiken nicht erscheinen. Schon vor dem 2. Weltkrieg arbeiteten viele MigrantInnen auf Schweizer Höfen. So stammten in den 1930er Jahren fast die Hälfte aller Dienstmädchen des Kantons Schaffhausen aus Deutschland. Während der Hochkonjunktur nach dem Krieg wechselten viele schweizerische LandarbeiterInnen in den Bausektor, wo Arbeitszeiten und Löhne besser waren. Sie wurden durch

MigrantInnen ersetzt, die zunächst in Italien, später auch in Spanien, in den 1970er dann vor allem in Portugal und Jugoslawien rekrutiert wurden. Heute stammen die landwirtschaftlichen Hilfskräfte überwiegend aus Osteuropa.\*\*

**«Für solche Löhne unter solchen Arbeitsbedingungen arbeiten nur MigrantInnen.»**

Die Landwirtschaft in der Schweiz ist enorm arbeitsintensiv. Es ist harte körperliche und oft monotone Arbeit. Statt Gesamtarbeitsverträge gibt es hier kantonale Normalarbeitsverträge, deren Richtlinien aber stark voneinander abweichen. Im Kanton Bern ist die Normalarbeitszeit pro Tag auf zehn Stunden festgelegt. Es werden fünfzehn Tage in der Woche gearbeitet. Bei 55 Wochenstunden verdienen «saisonale Angestellte» oder «Hilfskräfte» monatlich 3140 Franken brutto, von denen aber nicht nur Sozialversicherungen, sondern auch bis zu 990 Franken für Kost und Logis abgezogen werden. (Zum Vergleich: Bauarbeiter in der Lohnklasse C – «ohne Fachkenntnisse» – erhalten bei 48 Wochenstunden rund 4500 Franken brutto.) Dass aber selbst der Hilfsarbeiterlohn noch unterschritten werden kann, beweist die Intensivlandwirtschaft: Seit dem Ende des Saisonierstatuts 2001 versorgt sie sich mit «PraktikantInnen» aus Osteuropa, die mit 2510 Franken brutto (bzw. 2670 für einen Einsatz über mehr als vier Monate) abgespeist werden. Für solche Löhne unter solchen Arbeitsbedingungen arbeiten nur MigrantInnen. Sie sind das Arbeitskräftereservoir der schweizerischen Landwirtschaft.\*\*\*

### Vertreibung und Flucht

Aber auch in anderen Punkten steht die Initiative in direktem Zusammenhang mit

Migrationsfragen. Claude Braun von Longo Mai erklärt: «Fluchtursachen weltweit haben vielfach mit Krieg zu tun, mit der politischen Situation, aber auch mit der Vertreibung von Menschen von ihrem Land. Die Landwirtschaftspolitik weltweit ist ein extremes Beispiel dafür wie Leute indirekt oder auch sehr direkt zur Flucht gezwungen werden. Landgrabbing, Exportsubventionen, durch die Märkte zusammenfallen und die Produkte der BäuerInnen plötzlich nichts mehr wert sind, oder der Futtermittelimport, der den Anbau von Monokulturen in Ländern des Südens fördert und so den KleinbäuerInnen das Land für die Selbstversorgung wegnimmt.» Dabei ist spätestens seit dem Weltagrarbericht 2008 bekannt, dass die kleinbäuerliche Landwirtschaft produktiver ist als die industrielle, mehr Arbeitsplätze schafft und so weniger Menschen von ihrem Land vertreibt. Genau eine solche Landwirtschaft fordert die Initiative.

Bessere Arbeitsbedingungen und eine weniger ausbeuterische Produktion für Mensch, Tier und Boden sind nur möglich, wenn sich die landwirtschaftliche Produktion und der globale Handel mit Nahrungsmitteln fundamental ändern. Für diese grundlegende Forderung steht diese Initiative.

(Wi)

Mehr Infos zur Initiative «Für Ernährungssouveränität»: [www.souverainete-alimentaire.ch](http://www.souverainete-alimentaire.ch).

Ich danke Raymond Gétaz und Claude Braun für das informative Gespräch über die Initiative und die Landwirtschaft im Allgemeinen.

\* Das Konzept «Ernährungssouveränität» wurde von der globalen kleinbäuerlichen Bewegung «Via Campesina» begründet. Sie versteht darunter eine kleinbäuerliche Landwirtschaft, die nachhaltig für die lokale Bevölkerung produziert und den regionalen Handel gegenüber dem globalen Markt priorisiert.

\*\* siehe u.a. die Beiträge von Simon Affolter, Julia Konstantinidis und Peter Moser in terra cognita, frühling 2013

\*\*\* Normalarbeitsvertrag und Merkblatt des Bauernverbandes: <http://bit.ly/1E7zdV3>

## Garantien zum Billigtarif?

Die Dublin-Verordnung ist eine zentrale Säule der Asylpolitik der EU, aber auch der Schweiz. Sie erlaubt die Rückschaffung von Asylsuchenden in einen anderen EU-Staat (oder ein assoziiertes Land). Nur ein Staat kann nach dieser Verordnung zuständig sein für die Bearbeitung eines Asylgesuchs, und das ist im Allgemeinen der erste, mit dem ein Flüchtling in Kontakt kommt. Für die MigrantInnen ist dieses Konzept grundsätzlich ungerecht, weil sie nicht selbst entscheiden können, in welchem Land sie ihr Asylgesuch stellen.

Mittlerweile zeigt das Dublin-System aber auch eine andere immense Schwäche: Die Staaten an den EU-Aussengrenzen sind mit einer tiefen wirtschaftlichen Krise und hohen Erwerbslosenquoten konfrontiert. Sie sind offensichtlich mit der Bearbeitung der Asylgesuche und der Aufnahme der Flüchtlinge überfordert. Am 16. August 2011 ist das Bundesverwaltungsgericht einem Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs gefolgt und hat die Rückschaffungen nach Griechenland gestoppt. Dieselbe Entscheidung steht heute für Italien an. Wie der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) in seiner Tarakhel-Entscheidung gezeigt hat, sind die Lebensbedingungen für MigrantInnen in unserem südlichen Nachbarstaat katastrophal.

### Strassburger Minimalia

In der letzten Ausgabe unseres Bulletins haben wir bereits über die EGMR-Entscheidung vom 4. November 2014 berichtet. Das Urteil, das die Ausschaffung einer achtköpfigen afghanischen Familie nach Italien stoppte, hat in der schweizerischen Öffentlichkeit für zahlreiche Reaktionen gesorgt. Insbesondere die SVP hat das Urteil genutzt, um erneut über die «fremden Richter» her-zuziehen und eine Initiative anzukündigen, die schweizerisches Recht über Völkerrecht stellen soll. Solidarité sans frontières hat es dagegen begrüsst, dass der Strassburger Gerichtshof den Automatismus der Dublin-Ausschaffungen nach Italien zumindest für Familien in Frage stellte. Angesichts der völlig unzureichenden Aufnahme- und Unterbringungsbedingungen für MigrantInnen in Italien stellt das Urteil jedoch nur das Minimum dessen dar, was man von einem Menschenrechtsgerichtshof erwarten kann. Denn anders als vielfach behauptet hat der Gerichtshof weder die Schweiz verurteilt noch die Dublin-Verordnung als solche in Frage gestellt.



**Solidarité  
sans  
frontières**

**DOSSIER 1 – 2015  
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

**MÄRZ 2015**

**DUBLIN UND ITALIEN**



**Der Visumsantrag einer Familie wurde abgelehnt (erweiterter Familiennachzug). Die Familie sitzt nun in einem für mehrere hundert TYR gemieteten Keller, den sie sich mit zwei anderen Familien teilt, bei Esenyurt (Istanbul) fest. © Manu Friederich**

Der Fall der vom Lausanner Service d'Aide juridique aux Exilés (SAJE) vertretenen Familie Tarakhel hätte sehr wohl einen Grundsatzentscheid erfordert, wie ihn der Gerichtshof im Januar 2011 in Bezug auf Griechenland fällte – mit der Konsequenz, dass Dublin-Ausschaffungen nach Griechenland generell gestoppt werden mussten. Eine vergleichbare Entscheidung in Bezug auf Italien hätte wohl das Dublin-System insgesamt zum Einstürzen gebracht. Soweit wollte der Gerichtshof dann doch nicht gehen. Er hat sich darauf beschränkt, im Falle der Ausschaffung von Familien im Einzelfall bestimmte Garantien hinsichtlich der Unterbringungsbedingungen und der Wahrung der Familieneinheit zu fordern. »

**Dossier aus dem  
Bulletin 1 – 2015**

**Solidarité sans frontières  
Schwanengasse 9  
3011 Bern  
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch  
Fon 031 311 07 70  
Fax 031 312 40 45**

**PC 30-13574-6**

**Ein «effizientes und pragmatisches» Verfahren**

Die Reaktion der schweizerischen Behörden liess nicht lange auf sich warten. Sie zeigt, wie wenig sie die Forderungen des Gerichtshofs ernst nehmen. Am 6. November, nur zwei Tage nach der Veröffentlichung des Urteils, forderte Mario Gattiker, Direktor des Bundesamts für Migration (BFM, heute Staatssekretariat für Migration), im Interview mit dem «Tagesanzeiger» ein «effizientes und pragmatisches» Verfahren: «Italien könnte eine überprüfbare Liste mit familientauglichen Unterkünften erstellen». Jenseits der Frage, was denn da «überprüfbar» heisst – wer überprüft und wie? – ist die von Gattiker vorgeschlagene Lösung das Gegenteil einer individuellen Garantie, wie sie der Gerichtshof gefordert hatte. Gattiker will vielmehr den Dubliner Automatismus beibehalten.

Am 26. November traf der BFM-Chef seinen italienischen Amtskollegen Mario Morcone. Einen Tag später erklärte das BFM, dass «Rückführungen von Familien nach Italien ab sofort wieder möglich» seien und dass bereits eine Familie «gemäss den neuen Auflagen» nach Italien ausgeschafft worden sei. Gattiker zeigte sich sehr erfreut, dass Italien in Zukunft die «verlangten Garantien für die kindergerechte Unterbringung von Asylsuchenden im Familienverbund» liefern würde. Wie diese Garantien jedoch genau aussehen, weiss man noch nicht. Derzeit stellen sich einige grundsätzliche Fragen: Wie will es die Schweiz anstellen, in jedem Einzelfall glaubwürdige Garantien zu erhalten? Werden auch Familien, die keine Rechtsvertretung haben, von solchen Garantien profitieren können? Wer kontrolliert, ob diese Garantien auch tatsächlich eingehalten werden, wenn die Betroffenen in Italien ankommen?

«Würde sich der Staat, der die Rückführung vornehmen will, tatsächlich die Mühe machen, bei jedem Fall individuelle und glaubwürdige Garantien einzuholen ... wäre dies mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden», so kommentierte das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR). Diesen Aufwand kann sich die Schweiz ersparen, wenn sie sich auf die in der Dublin-Verordnung enthaltene Souveränitätsklausel stützt und die Asylgesuche selbst prüft. Derzeit ist jedoch zu befürchten, dass sich die Behörden in Italien Garantien «zum Billigtarif» besorgen und die Ausschaffungspraxis mit dem gleichen Automatismus und der gleichen Schärfe fortführen. (io)

ABWEISENDES EMPFANGSSYSTEM DRÄNGT FLÜCHTLINGE ZU WEITERFLUCHT

**«Notstand» in Italien**

**Gemäss der Dublin-Verordnung müsste Italien viel mehr Personen aufnehmen, als es derzeit tut. Wie sieht aber die jetzige Lage für Flüchtlinge in Italien aus? Existieren Strukturen zum Aufnahme weiterer Zehntausender von Personen? Weshalb es unmenschlich ist, Flüchtlinge aus der Schweiz nach Italien zurückzuschaffen!**



**Die Türkei baut entlang der syrischen Grenze eine mehrere Meter hohe Mauer auf.**

© Manu Friederich

Das «Empfangssystem» in Italien ist inhomogen und bruchstückhaft. Seit langem gibt es Forderungen nach einer Zusammenfassung in ein einziges kohärentes System mit gemeinsamen Richtlinien, Standards, Koordinations- und Monitoring-Prinzipien. Zur Zeit spielen sich die Handlungen des italienischen Staates bei der Aufnahme von Flüchtlingen auf drei Achsen ab.

**Gute Bedingungen für wenige**

Da ist zunächst das «Sistema Protezione Richiedenti Asilo e Rifugiati» (SPRAR, Schutzsystem für Asylsuchende und Flüchtlinge). Seine Anfänge liegen im Jahre 2002, heute umfasst es etwa 12 000 Plätze in über 300 Städten – bei über 27'000 Personen, die 2013 in Italien um Asyl ersucht haben, kommt dieses Vorzeigeprojekt nur einer Minderheit zu Gute. Die Projekte sehen eine Unterbringung vorzugsweise in kleinen Strukturen vor. Angeboten werden Gesundheits- und soziale Versorgung, multikulturelle Aktivitäten,

Sprach- und interkulturelle Mediation, rechtliche Orientierung und Information, Hilfen bei der Suche nach Arbeit oder Bildung sowie ad-hoc-Interventionen für «verletzliche Fälle». Die Verweildauer in den Projekten hängt von der individuellen Situation ab und beträgt im Schnitt etwa zwölf Monate mit der Option der Verlängerung auf bis zu 18 Monate, wenn die Betroffenen einen Rekurs gegen einen negativen Asylentscheid einlegen. Bei allen Unterschieden zwischen den Projekten in den einzelnen Regionen hat der direkte Einbezug der Lokalbehörden zum Teil einen relativ hohen Standard der Aufnahme ermöglicht, der jedoch mit dem Zustand der Verwahrlosung kontrastiert, in den die Flüchtlinge fallen, sobald sie die Projekte verlassen müssen.

**Massenstrukturen und «Mafia capitale»**

Zu einer zweiten Aufnahmestruktur gehören zum einen die «Centri di Accoglienza Richiedenti Asilo» (CARA, Empfangszentren für

Asylsuchende), die 2008 mit einer schikanösen Rechtsgrundlage für die Identifizierung der Asylsuchenden aufgebaut wurden. Hinzu kommen andere Zentren mit unklaren rechtlichen Funktionen wie die «Centri di Prima Accoglienza Soccorso» (CPAS, Zentren für den ersten Notaufenthalt) und die Centri di Accoglienza (CDA, Empfangszentren). In den Zentren dieser Typen soll es insgesamt 10431 Plätze geben. Organisationen der Asylbewegung haben immer wieder angeprangert, dass in den CARA und CDA auf der Basis von ausschliesslich logistischen Überlegungen Tausende von Personen in riesigen Gebäudekomplexen zusammengepfercht werden. Das CDA/CARA Mineo in Sizilien hat bis zu 5 000 Personen beherbergt. In der Regel an isolierten und kaum erreichbaren Orten angesiedelt, funktionieren diese Zentren auf eine entmenslichende Art und Weise, mit Kontroll- und Repressionsdynamiken, die die Betroffenen zum Verzweifeln bringen. Untersuchungen und Augenzeugenberichte, Kundgebungen und Anzeigen konnten diesen Zentren nichts anhaben. Sie stellen einen Profitpool für die grossen Holdings des humanitären Geschäftes dar; sie nutzen den lokalen Verwaltungen, dem dritten Sektor und der organisierten Kriminalität. Die laufenden Ermittlungen gegen die «Mafia Capitale» haben im November 2014 die Existenz eines riesigen Korruptionsnetzwerkes zwischen politischen Institutionen, Mafia und «sozialen» Betreiberfirmen, ans Licht gebracht.

### **Improvisation, fehlende Transparenz und Prekarität im sogenannten Notstand**

Seit 2011 ist das italienische Empfangsmodell noch weiter in die politisch-ökonomische Spekulation abgerutscht. Man experimentiert mit einem Modell der Aufnahme, die keine ist – ein Modell, das auf Not- und Ausnahmezustand basiert und das Milliarden Euro bewegt, ohne eine Schutzgarantie für die Asylsuchenden zu gewährleisten. Mit dem Plan «Emergenza Nord Africa» (ENA, Nord Afrika-Notstand, 2011-2013) und danach mit dem Plan «Mare Nostrum» (2013-2014) sind über Nacht neue Strukturen geschaffen worden – Lagerhallen, Zeltstädte, aufgegebenen Hotels etc. Die Asylsuchenden werden planlos und ohne interkulturelle MediatorInnen, Rechtsberatung oder Grundversorgung in alten Zentren oder in neuen «Centri di Accoglienza Straordinaria» (CAS Ausserordentliche Empfangszentren, CAS) zusammengedrängt, um anschliessend wie Pakete im ganzen Land verteilt zu werden. Betreiberkooperativen und Mafia fahren

immense Gewinne ein. Unter diesen Bedingungen scheint alles möglich – auseinandergerissene Familien, in Sporthallen eingeschlossene MigrantInnen, Misshandlungen bei der Abnahme von Fingerabdrücken, nicht anerkannte Minderjährige und Überlebende von Bootsunglücken, die sich nackt in der Kälte für eine Anti-Krätze-Dusche aufstellen müssen.

### **Wer nicht nach Norden flieht, endet auf der Strasse**

Viele Menschen hoffen auf eine bessere Zukunft in einem anderen Land und versuchen dieser Situation zu entfliehen – eine Hoffnung, die oft durch die heuchlerische Dublin-III-Verordnung zunichte gemacht wird. Andere bleiben in Italien und müssen mit den miserablen Aufnahmebedingungen zurechtkommen. Selbst da, wo der Empfang funktioniert, endet die Unterstützung spätestens dann, wenn die Asylsuchenden als Flüchtlinge anerkannt werden oder einen «subsidiären» Schutzstatus erhalten. Dann nämlich fallen sie endgültig aus diesen Strukturen heraus und landen auf der Strasse. Ohne jegliche Hilfe müssen sie in wenigen Stunden eine Arbeit finden, einen Arbeitsvertrag unterschreiben, eine Wohnung ergattern und mehrere Monatsmieten als Kaution zahlen, ihr Domizil registrieren, usw.

Für Flüchtlinge, StudentInnen, prekär Arbeitende und ganze Familien stellen Besetzungen verlassener Häuser daher die einzige konkrete Lösung dar. In den römischen Besetzungen «Hotel Africa» und «Hotel Salam» lebten schon in der 90er Jahren je 700-800 Personen eritreischer, somalischer und äthiopischer Herkunft. Schätzungen zufolge lebten 2012 mindestens 4 000 Flüchtlinge in verlassenen Wohnungen. Hausbesetzungen sind mittlerweile auch ein Instrument, um öffentlich den Konkurs der Notstandspolitikern anzuprangern.

Die Kämpfe der Flüchtlinge in Italien haben heute einen doppelten Horizont: Sie erinnern die Staaten daran, dass sie unabhängig von ihrer geographischen und ökonomischen Lage dazu verpflichtet sind, allen Menschen, die darum ersuchen, Schutz zu gewähren. Gleichzeitig geht es um das Recht eines jeden Individuums, seinen Aufenthaltsort und das Zielland seiner Flucht selbst zu wählen – unabhängig von seiner juristischen Situation, seiner Herkunft und den egoistischen Regeln eines Staatsverbundes.

Neva Cocchi, Associazione  
Ya Basta! Bologna

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT  
UND DIE ASYLKRISE DER 80er JAHRE

## **«Dublin» ist kein Naturgesetz**

***Die Dublin-Regelung beruht auf  
einer politischen Entscheidung, zu  
der es Alternativen gab und gibt.***

Im Jahre 2013 hat die EU ihre Verordnung «zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist» revidiert. Aus «Dublin II» wurde nun «Dublin III». Man änderte Details, der Kern der Regelung ist jedoch seit der Unterzeichnung des Dubliner Abkommens im Juni 1990 gleich geblieben: Flüchtlinge können in der EU und den assoziierten Staaten nur ein Asylgesuch stellen. Zuständig dafür ist weiterhin in erster Linie der Staat, den ein Flüchtling zuerst betritt. Für alle «nicht-zuständigen» Staaten ist das Dublin-Konzept ein Freibrief zur Rückschaffung. Zu diesem Konzept gebe es keine Alternative, lautet das Mantra der zuständigen InnenministerInnen der EU seit nunmehr 25 Jahren.

### **Der Vetter-Bericht**

Andere Überlegungen gab es sehr wohl. Sie kamen jedoch nicht von den Innenministern, sondern von dem erst 1979 eingerichteten Europäischen Parlament (EP), das damals praktisch machtlos war. Mitbestimmungsrechte in Sachen Asyl und Migration erhielt es erst 2005. In seiner zweiten Legislaturperiode (1984-1989) befasste sich das EP grundsätzlich mit den «Fragen des Asylrechts». Berichterstatter des Ausschusses für «bürgerliche Freiheiten» war der Sozialdemokrat Heinz Oskar Vetter, der zuvor jahrelang Präsident des Deutschen Gewerkschaftsbundes gewesen war und dann aufs politische Altenteil nach Europa abgeschoben wurde. Für besondere Radikalität war Vetter bis dahin nicht bekannt. Hintergrund seines Berichts, den das EP im März 1987 annahm und der sich heute wie ein Memorandum der Asylbewegung liest, war die «Asylkrise» der 80er Jahre.

Der Putsch in der Türkei 1980, der Libanon-Krieg 1982, die Repression der tamilischen Bevölkerung und der Bürgerkrieg in Sri Lanka hatten dazu geführt, dass immer mehr Flüchtlinge in Europa Asyl suchten – mit sinkenden Chancen. Denn die reichen Staaten des (nördlichen) Westeuropas befanden sich in einem «Wettlauf der Schabigheit», in einer negativen Konkurrenz. Man setzte darauf, Flüchtlinge in die jeweiligen Nachbarstaaten



abzudrängen. Die Mittel, derer sich die einzelnen Staaten bedienten, waren dabei im Wesentlichen die gleichen: eine zielgerichtete Verschlechterung der Lebensbedingungen, Arbeitsverbote und Schnellverfahren, systematische Verhängung von Visumpflichten für die wichtigsten Herkunftsstaaten von Flüchtlingen. Die Grenzpolizeien waren zu einem eigentlichen Instrument der Asylpolitik geworden: Zum Teil stellten sie die Flüchtlinge einfach bei Nacht und Nebel an die Grenze.

In dieser Situation kritisierte das Parlament nicht nur die restriktiven Massnahmen der Regierungen. Es erinnerte sie auch nicht nur an humanitäre Traditionen, sondern auch an die aus den Schrecken der Kolonisierung der Dritten Welt resultierende Verantwortung Europas und forderte daher ein umfassendes europaweites

«Grundrecht auf Asyl», das keineswegs nur auf die «politischen Flüchtlinge» im engeren Sinne beschränkt sein sollte. Es sollte auch für Menschen gelten, die wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden. Und es sollte denjenigen zu Gute kommen, für die Europa bis heute allenfalls einen «subsidiären Schutz», eine vorläufige Aufnahme übrig hat, nämlich den Opfern von Kriegen, Bürgerkriegen oder sonstigen Katastrophen. An diesem Punkt orientierte sich das Europäische Parlament bezeichnerweise am Flüchtlingsbegriff der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU).

Und nicht nur das: das EP war sich zwar bewusst, dass die EG-Staaten in unterschiedlicher Masse von Asylgesuchen «belastet» waren. Dennoch stellte es nicht das Recht der Flüchtlinge in Frage, selbst zu entscheiden, in welchem Staat sie ihr Gesuch stellen. Der Bericht fordert vielmehr einen finanziellen «Lastenausgleich» – und zwar nach demselben Schlüssel, nach dem auch der Haushalt der Gemeinschaft bzw. heute der Union zusammengestellt wird.

### Ministerielle Ignoranz

Den Regierungen der EG (und der späteren EU) ging es nicht darum, den umher gestossenen Flüchtlingen in Europa zu ihrem Recht zu verhelfen. Sie wollten vielmehr das «Asylum shopping», die Parallel- oder Nachfolgeanträge in verschiedenen EG/EU-Staaten, beenden. Der Vetter-Bericht und die entsprechende Entschliessung des EP wurden von ihnen schlicht ignoriert. Statt eine offene Diskussion in Gang

zu setzen etablierten die EG-Innenminister Im September 1986 ihre «Ad hoc-Gruppe Einwanderung», eine Arbeitsgruppe leitender Ministerialbürokraten, die in der Folge hinter verschlossenen Türen tagten. Treibende Kraft hierin waren die damals fünf Staaten des Schengener Kerneuropas – die BRD, Frankreich und die drei Benelux-Staaten. Statt einer menschenrechtlichen Lösung suchten sie eine

**«Viele Menschen hoffen auf eine bessere Zukunft in einem anderen Land und versuchen dieser Situation zu entfliehen – eine Hoffnung, die oft durch die heuchlerische Dublin-III-Verordnung zunichte gemacht wird.»**

technokratisch-repressive, die im Juni 1990 sowohl im Dubliner als auch im Schengener Abkommen fixiert wurde. Aus der Konkurrenz der nationalen Abschottungspolitiken sollte nun eine gemeinschaftliche Abschottungspolitik werden.

2003 wurde das Dubliner Abkommen mit kleinen Modifikationen in eine EU-Verordnung umgewandelt («Dublin II»). Im gleichen Jahr ging das Informationssystem «Eurodac» in Betrieb, in dem die Fingerabdrücke aller Asylsuchenden in der EU gespeichert werden. Erst mit diesem System erhielt die Dublin-Regel ihre brutale praktische Wirksamkeit, denn mit der Abnahme und dem Abgleich der Fingerabdruckdaten liess sich nun definitiv feststellen, ob die betreffende Person bereits in einem anderen Dublin-Staat erfasst war.

### Die neue Asylkrise

Das Dublin-System steckt heute in einer tiefen Krise: Nach vorangegangenen Urteilen nationaler Gerichte entschied im Januar 2011 auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass die Bedingungen für Flüchtlinge in Griechenland unhaltbar und deshalb Rückschaffungen in diesen angeblichen Erstasylstaat eine Verletzung der Menschenrechtskonvention darstellen. In Bezug auf Italien bahnt sich heute eine ähnliche Entwicklung an.

Und nicht nur das: Deutlich geworden ist zudem, dass das Dublin-System und die damit verbundene ungleiche «Lastenverteilung» zwischen den Ländern an der südlichen Aussengrenze und jenen des Nordens nur machbar war, solange die Vorverlagerung und Abschottung der Grenzen funktioniert. Seitdem im «arabischen Frühling» Tunesien und Libyen als Pufferstaaten wegbrachen, sind immer mehr Flüchtlinge auf Lampedusa und Malta gestrandet. Und auch an anderen Stellen erweisen sich die Festungsmauern als brüchig. Die Tausenden von Toten im Mittelmeer sollten auch für

## PETITION UNTER- SCHREIBEN!

Solidarité sans frontières hat am 27. Januar eine Petition mit dem Titel «Stoppt die Rückschaffungen nach Italien» lanciert. Wir reagieren damit auf die Tatsache, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) trotz der Entscheidung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs die Dublin-Ausschaffungen von Asylsuchenden – darunter auch Familien mit Kindern – nach Italien fortsetzt.

Italien ist offensichtlich nicht mehr in der Lage, die über das Mittelmeer kommenden Flüchtlinge aufzunehmen. Da ausreichende Aufnahme- und Beherbergungsstrukturen fehlen, müssen viele ohne jegliche Unterstützung auf der Strasse leben. Wöchentlich kommen Tausende neue hinzu. Wenn die Dublin-Verordnung buchstabengetreu angewendet werden soll, müsste Italien ständig neue Unterkünfte schaffen – ein unmögliches Vorhaben.

Die Petition richtet sich an den Bundesrat und das SEM. Sie kann online (unter [www.stoprenvois.ch/petition](http://www.stoprenvois.ch/petition)) oder auf dem beiliegenden Bogen unterzeichnet werden.

(io)



Flüchtlingslager nahe der türkischen Grenze.  
© Manu Friederich

MinisterInnen Anlass genug sein, sich an verdrängte Alternativen zu erinnern.

Aber auch an anderen Stellen erweisen sich die Aussengrenzen der EU – trotz aller Brutalität – als durchlässig. Die wachsende Zahl von Flüchtlingen, die seit 2011 auf Malta und Lampedusa stranden, die Auseinandersetzungen in Ceuta und Melilla, machen dies deutlich.

(Bu)

## KURZ UND KLEIN

SOLIDEMO FÜR MUZAFFER ACUNBAY

### Syriza lasst Acunbay frei!

Einmal mehr ist ein türkischer Flüchtling in die Falle eines Interpol-Haftbefehls gelaufen – dieses Mal in Griechenland. Mit einem Protestzug von der Heiliggeistkirche zur griechischen Botschaft in Bern forderten DemonstrantInnen am 6. Februar 2015 die Freilassung Muzaffer Acunbays. Auf dem Flugblatt hiess es: «Syriza, lasst Acunbay frei!»

Acunbay lebt seit über zehn Jahren als anerkannter Flüchtling in der Schweiz. In den 1990er Jahren war er wegen seiner politischen Aktivitäten in der Türkei verhaftet und zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Nach einem langen Hungerstreik kam er vorläufig frei und floh in die Schweiz. Seither fahndet die Türkei via Interpol nach ihm.

Im Sommer 2014 verbrachte Acunbay seine Ferien in Griechenland. Bei einer Polizeikontrolle wurde er festgenommen, die griechischen Behörden ordneten seine Auslieferung in die Türkei an. Nach einem Rekurs steht am 13. Februar 2015 die höchstinstanzliche Verhandlung an. Wenn das Gericht die Auslieferung bewilligt, kann diese nur noch von den politischen Behörden gestoppt werden. In der Türkei erwartet Acunbay lebenslange Haft und es drohen ihm Misshandlungen im Gefängnis.

Das Komitee Freiheit für Acunbay fordert die griechischen und schweizer Behörden auf, Acunbays Ausschaffung zu stoppen. «Das neu gewählte politische Linksbündnis Syriza muss dieses Unrecht verhindern», sagt Ahmet Taner vom Komitee.

(Wi)

DIE SCHWEIZ UND SYRIEN

### So viel wie irgend möglich!

Seit fast vier Jahren tobt der Krieg in Syrien, grosse Teile des Landes liegen in Schutt und Asche. In Syrien selbst gibt es mittlerweile rund sieben Millionen Binnenflüchtlinge, in die umliegenden Länder wie den Libanon oder die Türkei sind bis dato beinahe vier Millionen Menschen geflohen. Im gleichen Zeitraum schafften es gerade einmal 170000 SyrerInnen nach Europa. Seit 2011 verbuchte das Staatssekretariat für Migration (SEM) 7775 Asylgesuche von SyrerInnen in der Schweiz, die Behandlung ihrer Gesuche verläuft zögerlich: Von den 3216 erledigten im Jahr 2014 endeten rund 30 Prozent in einem positiven Asylentscheid und weitere 50 Prozent in einer vorläufigen Aufnahme. Dazu hat die Schweiz seit Herbst 2013 exakt 137 der angekündigten 500 syrischen Kontingentsflüchtlinge aufgenommen.

## MAILS AN SOSF

Neben vielen positiven Reaktionen auf den offenen Brief «100000 syrische Flüchtlinge aufnehmen» hat Solidarité sans frontières auch solche Mails erhalten:

«Nehmt doch einmal ein paar nach Hause für einige Zeit oder geht mal einen Tag an all die Stellen welche sich immer wieder mit dem Pack rumschlagen müssen.»

«Möchten Sie, dass in der Schweiz in ein paar Jahren nur noch Asylanten leben und die Schweizer die Heimat verlassen müssen, weil man ihnen die Heimat gestohlen hat?»

«Meiner Frau habe ich es untersagt, alleine auf die Strasse zu gehen am Abend. Überall wimmelt es von Afrikanern und man weiss nie, wann man der nächste ist, der überfallen wird.»



Syrische Flüchtlinge beim Überqueren der türkisch-syrischen Grenze Richtung Syrien. Da das Flüchtlingslager bei Kilis überfüllt ist, kehren viele Syrier zurück.  
© Manu Friederich

## KURZ UND KLEIN



Angesichts der syrischen Katastrophe sind sämtliche bisherigen Bemühungen der offiziellen Schweiz nicht einmal annähernd genügend. Möglicherweise sieht dies auch die Schweizer Bevölkerung mittlerweile ähnlich. Im Dezember 2014 lancierten kirchliche und zivilgesellschaftliche Kreise vorwiegend in Bern und Zürich die Kampagne «Syrien – was kann ich tun?». Sie sammelten dabei Spenden von beinahe 40000 Franken und überzeugten die rund 5000 BesucherInnen der beiden Aktionswochen davon, dass jedes persönliche Engagement zählt. Während der Kampagne waren Solidarität und Bereitschaft der Bevölkerung zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge enorm. Weitere Aktionen werden mit Sicherheit folgen und die offizielle Flüchtlingspolitik der Schweiz weiter unter Zugzwang setzen. Private Unterbringungen, solidarische Abendessen, Kleiderspenden, individuelle Begleitungen; die Bereitschaft für zivilgesellschaftliche Engagements zu Gunsten syrischer Flüchtlinge ist hoch.

Im Oktober 2014 lancierten das Solidaritätsnetz Ostschweiz, der Friedensrat, der Förderverein Bodensee-Friedensweg und das CaBi (Antirassismustreffpunkt St. Gallen) einen offenen Brief an den Bundesrat, der von 15 weiteren Organisationen, u.a. von Sosf, unterstützt wurde. An einer Medienkonferenz im Januar wiederholten sie ihre Forderung, 100000 syrische Flüchtlinge aufzunehmen und stiessen damit auf

breites mediales Interesse und eine erhebliche Zustimmung in der Bevölkerung. Klafft also eine Lücke zwischen dem Engagement der offiziellen Schweiz und dem, was die Bevölkerung zu leisten willig wäre?

Medial wie politisch wird immer wieder darüber debattiert, wie viele syrische Flüchtlinge die Schweiz aufnehmen soll. Die Antwort ist einfach: so viele wie nur irgend möglich – und zwar jetzt! (Ca) <http://bit.ly/1CoASTI>

### SCHENGEN-WEITE POLIZEIOPERATION

## «Sitten der Ahnen»

Vom 13. bis 26. Oktober 2014 nahmen Tausende Polizeikräfte an einer EU-weiten «Gemeinsamen Polizeioperation» (Joint Police Operation, JPO) zur Verhinderung irregulärer Migration teil, zu der auch die assoziierten Schengen-Mitglieder wie die Schweiz eingeladen waren. Verantwortet von der italienischen EU-Ratspräsidentschaft firmierte die Aktion unter dem Namen «Mos Maiorum» (Sitten der Ahnen), eine Formel aus dem alten Rom für unbedingten Gehorsam gegenüber Staat und Religion. «Mos Maiorum» war mittlerweile die siebte JPO, die damit zur halbjährlichen Regel werden. Nur Griechenland hatte während seines EU-Vorsitzes im 1. Halbjahr 2014 darauf verzichtet. Offizieller Zweck der JPO ist das Aufspüren von «Schleusernetzwerken», kontrolliert werden aber MigrantInnen aufgrund bestimmter Stereotype. Die an Bahnhöfen, Flughäfen und Fernstraßen eingesetzten Polizeikräfte agierten meist

im Rahmen ihres Regeldienstes. Für «Mos Maiorum» wurde die alltägliche grenz- und bahnpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung «anlassbezogen verstärkt».

Die Londoner Bürgerrechtsorganisation «Statewatch» hatte im Herbst 2014 interne Planungspapiere der «gemeinsamen Polizeioperation» publiziert und zertrümmerte Ende Januar 2015 auch den Schlussbericht der italienischen Behörden an die Öffentlichkeit. Danach sind in den zwei Wochen der Operation über 19000 «irreguläre MigrantInnen» festgenommen worden – 9890 an den EU-Aussengrenzen, 9344 an den Schengener Binnengrenzen und bei Kontrollen im Inland. Unter den festgenommenen MigrantInnen waren 5088 SyrerInnen,



## ANZEIGE

Wo  
Drucksachen  
entstehen.

**SPESCHA**  
STAMPA.CUMPOSIZIUN LUZZI

Städtlistrasse 18  
7130 Ilanz

+41 (81) 925 20 44  
info@speluz.ch  
www.speluz.ch

## IMPRESSUM

**BULLETIN  
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**  
erscheint viermal jährlich

**Auflage dieser Ausgabe:**  
2850 deutsch / 600 französisch  
**Beglaubigte Auflage WEMF:**  
2794 deutsch / 527 französisch

**Gestaltung und Satz: Simone Kaspar de Pont,**  
Genève

**Druck und Versand: Spescha Luzzi, Ilanz**  
**Redaktion: Heiner Busch (Bu),**  
**Amanda Ioset (Io), Maria Winker (Wi),**  
**Moreno Casasola (Ca), Gisela Grimm**  
**Übersetzungen: Olivier von Allmen**  
**Lektorat: Sosf**  
**Fotos: Manu Friederich**

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:**  
14. April 2015  
**Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe**  
**zu kürzen**

**Mitgliederbeitrag 2015 inkl. Abo:**  
70.– Verdienende / Fr. 100.– Paare /  
Fr. 30.– Nichtverdienende /  
120.– Organisationen  
**Abo: Einzelpersonen 30.– /**  
**Organisationen 50.–**

**Herausgeberin:**  
**Solidarité sans frontières**  
**Schwanengasse 9**  
**3011 Bern**  
**(Zusammenschluss AKS/BODS)**  
**Fon 031 311 07 70**  
**Fax 031 312 40 45**  
**sekretariat@sosf.ch**  
**www.sosf.ch**  
**PC-Konto 30-13574-6**



1466 AfghanInnen, 1196 KosovarInnen, 1116 EritreerInnen, 641 SomalierInnen und 587 AlbanerInnen. 11046 Personen stellten ein Asylgesuch. Zudem sei man 257 SchlepferInnen habhaft geworden.

Die Zahl der bei «Mos maiorum» festgenommenen MigrantInnen liegt fast doppelt so hoch wie bei der voran gegangenen JPO «Perkunas» im Herbst 2013 und fast viermal so hoch wie bei der JPO «Aphrodite» im Oktober/November 2012. (Bu)

Mehr Information: <http://bit.ly/1DNjoVp>

SOLIKARTE

## Die Solidarität mit Asylsuchenden geht weiter

Über ein Jahr haben die Frauen der Solikarte und die Migros diskutiert – wie sich Anfang 2014 abzeichnete für die Solikarte leider ohne Erfolg: Trotz einiger Kompromissangebote seitens der solidarischen Cumuluskarte zeigte sich die Migros nicht bereit, sie in ihrer ursprünglichen Form weiter zu unterstützen. So musste eine Entscheidung getroffen werden: die Karte gänzlich sperren oder auf das (einzige) Angebot der Migros eingehen und sie ins Spendenprogramm des Großkonzerns aufnehmen

lassen. Die Solikarte war sehr lange nicht willens einzulenken und die alte rote Karte in ihrer Form zu verändern. Als sich abzeichnete, dass diese Veränderung jedoch der einzige Weg für ein Weiterbestehen sein würde, akzeptierte sie und willigte mit knirschenden Zähnen ein.

Grund für diese zähen Verhandlungen war die Ankündigung der Migros im Frühjahr 2013, die Solikarte in ihrer damaligen Form nicht weiterexistieren lassen zu können, da sich beim Supermarkt unerläuterte technische Neuerungen an der Kasse ergeben würden, die einen Einkauf mit der Solikarte verunmöglichen würden. Zu diesem Zeitpunkt konnten SammlerInnen mit der roten Karte schweizweit 15000 Sfr pro Monat für abgewiesene Asylsuchende und NothilfebezügerInnen sammeln. Noch wenige Monate eher war es ein deutlich geringerer Betrag, der durch das gemeinsame Sammeln zusammenkam, doch in diesen Monaten der ersten Hälfte des Jahres 2013 nahm die Zahl der SammlerInnen stetig und bedeutend zu.

Als die Gründerin der Solikarte im Jahr 2009 in St. Gallen auf die Idee kam, dass es doch viel sinnvoller und solidarischer sei, würde man die Punkte der Cumuluskarte nicht für sich selbst, sondern für Menschen sammeln, die tatsächlich davon profitieren und zusätzliche, externe Unterstützung sehr schätzen, gab es anfangs ebenso Probleme mit der Akzeptanz der Solikarte vonseiten der Migros. Zu Beginn des Projekts verteilte die Initiatorin ihren kopierten Strichcode der Cumuluskarte an FreundInnen und Bekannte. So sammelte ein immer größer werdender Kreis gemeinsam auf ein Konto ohne dass sich jemand hierfür registrieren musste. Irgendwann begann die Migros sich dann über parallele Einkäufe mit derselben Karte z.B. in Bern und St.Gallen zu wundern. Mit etwas Anlauf akzeptierte und förderte sie jedoch sogar das Projekt und so konnte die Solikarte offiziell einen Versand starten und Menschen mit Strichcodes versorgen, die sie beim Einkauf vorzeigen konnten (pro Franken ein Rappen).

**«Während der Kampagne waren Solidarität und Bereitschaft der Bevölkerung zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge enorm.»**

Besonders schmerzhaft war, nebst der Eindämmung, eben auch, dass die Anonymität beim Sammeln derart eingeschränkt wurde. Viele Menschen sind daher nicht mehr bereit, weiterhin für die Solikarte zu sammeln, da sie nun ihre Daten preisgeben müssen. So erleben die Menschen, die durch die Solikarte Unterstützung erfahren momentan Engpässe:

Pro Monat kommt nach einer leichten Zunahme nun nur noch knapp die Hälfte des bisherigen Betrags zusammen. Dabei ist es nur bedingt richtig, dass es nicht mehr möglich ist, anonym zu sammeln. Nach wie vor sammelt man in Gruppen (die Solikarte ist wie die Cumuluskarte eine Haushaltskarte) und so genügt es, wenn sich eine Person anmeldet und andere mitsammeln. Strichcodes können nachbestellt werden. Wer sich dennoch nicht registrieren möchte, aber dennoch das Projekt unterstützen möchte, kann natürlich auch eine Direktspende auf das Solikartenkonto einrichten. Schade wäre nur, würde die Unterstützung komplett enden.

Mona Bierer

Weitere Infos und Bestellung auf [www.solikarte.ch](http://www.solikarte.ch)

MIGRATIONSBEREICH

## Hausarbeiterinnen ohne Aufenthaltsbewilligung

Von den 8000 bis 10000 Personen ohne legalen Aufenthalt, die in Genf leben, sind zwei Drittel Frauen und die meisten von ihnen arbeiten in der Hauswirtschaft. Diese Frauen sind zweifach unsichtbar. Als Migrantinnen ohne legalen Aufenthaltsstatus existieren sie offiziell nicht. Sie sind nirgends aufgeführt. Als Hausarbeiterinnen wird die Arbeit nicht zur Kenntnis genommen, denn sie wird als nicht produktiv eingestuft und meist unsichtbar gemacht.

In ihrer Untersuchung, die die Ethnologin Laetitia Carreras im Studiengang der Genderstudies an den Universitäten Genf und Lausanne durchgeführt hatte, stellte sie die Frage nach dem Verhältnis von Hausarbeiterinnen zu ihren ArbeitgeberInnen. Trotz ihrer besonders prekären Situation, haben die Hausarbeiterinnen Räume für Verhandlungen und schaffen Strategien, die es ihnen erlauben, ihre Erfahrungen als sinnvoll zu erleben und gegen die Klandestinität Widerstand zu leisten.

Obwohl in der feministischen Bewegung das Ausmass der Hausarbeit seit einigen Jahrzehnten bekannt ist, bestehen die Probleme weiterhin. Oftmals wird diese Arbeit kostenlos innerhalb einer Partnerschaft oder Familie geleistet oder sie wird bezahlt, da sie externalisiert wurde. In beiden Fällen wird die Hausarbeit fast ausschliesslich durch Frauen geleistet. In ihrer Studie wirft Carreras eine Grundsatzfrage auf: stellt die Externalisierung der Hausarbeit nicht ein Mittel dar um das Weiterbestehen der geschlechtertypischen Arbeitsteilung zu verschleiern und dadurch eine fiktive Gleichheit zu suggerieren?

Die Publikation ist sowohl für Forschende wie Auch für AktivistInnen interessant. Sie erlaubt es, das Wissen zu Gender und Migrationsfragen auszuweiten.

Carreras, Laetitia, Hausarbeiterinnen ohne Aufenthaltsbewilligung. Multiple Unsichtbarkeit und Widerstandsstrategien, Éditions universitaires européennes, 2014.

(io)

# «Ein Sprachrohr für all jene sein, die sonst kein Gehör finden»

Seit zwanzig Jahren unterstützt Mussie Zerai MigrantInnen und Flüchtlinge auf unterschiedlichste Art. Ein Portrait des eritreischen Paters, für den ein Menschenleben keinen Preis hat.



Er hat viele Übernamen: Schutzengel, der Engel von jenen, die das Mittelmeer überqueren, die Ikone der schiffbrüchigen EritreerInnen oder der heilige Schutzpatron der MigrantInnen. 2015 wurde er für den Friedensnobelpreis nominiert. Der eritreische Pater Mussie Zerai lebt seit 2011 in der Schweiz und ist seither für die Messe für MigrantInnen und Flüchtlinge aus Eritrea zuständig. Die Messe liest er in Ge'ez, der liturgischen Sprache der katholischen Kirche in Eritrea und Äthiopien. Er selbst wurde 1992 in Italien als Flüchtling anerkannt und engagiert sich seither für die Rechte der MigrantInnen. 2006 gründete er die Agentur «Habeshia»: «In Rom sah ich viele

Flüchtlinge, die ohne Hilfe auf der Gasse leben mussten. Doch jedes Mal, wenn ich die Behörden darauf aufmerksam machen wollte, fragten sie mich, wer ich sei und wen ich vertrete. Deshalb gründete ich die Agentur. Die Öffentlichkeit muss erfahren, was geschieht. Die Agentur gibt jenen eine Stimme, die sonst kein Gehör finden.» Neben der politischen Sensibilisierungsarbeit unterstützt der Pater MigrantInnen auch direkt. Er verteilt Kleider, Nahrung ... und vor allem informiert er die italienische oder maltesische Küstenwache, wenn er Notrufe von Bootsflüchtlingen aus dem Mittelmeer erhält. Dass die Behörden oder rechtsextreme Gruppen ihm drohen und ihn als Schlepper und Menschenhändler verleumden, ist ihm egal: «Ein Menschenleben hat keinen Preis. Ich kann niemanden fallen lassen, der im Mittelmeer in Not gerät und mich anruft. Das Risiko tags darauf verhaftet zu werden, nehme ich gerne in Kauf.» Der Priester empört sich über das heuchlerische Vertuschen der Toten im Mittelmeer: «Nach der Katastrophe vor Lampedusa weinten alle

europäischen RegierungsvertreterInnen und versprochen, alles zu unternehmen, damit sich so etwas nicht mehr wiederhole. Doch 2014, im Jahr nach der Katastrophe, starben im Mittelmeer erneut über 3500 Personen.» Für Mussie Zerai ist klar, dass die Europäische Union nur daran interessiert ist, die Grenzen zu schliessen und gegen Aussen zu verteidigen. Sie sucht nicht nach Lösungen, um Menschen zu schützen oder den Aktivitäten von Schlepperbanden die Grundlage zu entziehen: «Im Gegenteil, die Schliessungspolitik fördert die Schlepper und die Kriminalität. Wenn du die Türe schliesst, öffnen die Schlepper das Fenster. Wenn die EU das Trafficking wirklich bekämpfen wollte, müsste sie die gesetzlichen Mittel schaffen, damit Menschen legal einreisen können.»

**«Wenn die EU das Trafficking wirklich bekämpfen wollte, müsste sie die gesetzlichen Mittel schaffen, damit Menschen legal einreisen können.»**

te sie die gesetzlichen Mittel schaffen, damit Menschen legal einreisen können. Nur wenn die Menschen die Möglichkeit haben, legal ein Asylgesuch zu stellen, Familien zusammenzuführen oder zu studieren, werden sie nicht den illegalen, kostspieligen und extrem gefährlichen Weg wählen!» Die Politik der Europäischen Union muss der europäischen Bevölkerung besser erklärt werden. Der Pater klagt auch die Massenmedien an, die die Bevölkerung nicht gut genug über die relevanten Fragen informiert. Die EuropäerInnen müssen begreifen, dass die Probleme der Geflüchteten sie betreffen: «Wir leben die Globalisierung. Nicht nur die Wirtschaft und der Handel, sondern auch die Probleme sind globalisiert. Wenn Dein Land zu mir nach Afrika kommt, um mir meine nationalen Ressourcen zu entwenden, nimmt es gleichzeitig auch die Probleme mit. Ihr seid auch für die Probleme der Flüchtlinge verantwortlich. Und deshalb befinden sie sich vor Eurer Türe.» Es liegt an uns, diese Türe nicht doppelt abzuschliessen. (io)

## VERANSTALTUNGSHINWEISE

### 11. kritnet Tagung in Zürich

**«Ökonomie und Rassismus»**

Do bis So 26. – 29. März 2015  
in der Shedhalle in Zürich  
[www.kritnet.ch](http://www.kritnet.ch)

### Ostermarsch in Bern

Ostermontag, 6. April 2015

**Frieden schafft Raum – dem Frieden Raum schaffen**

### Vollversammlung SOSF

am Freitag, den 24. April 2015  
Haus der Begegnung  
Mittelstrasse 6a  
3012 Bern

18.15 Uhr: statutarischer Teil  
19.15 Uhr Öffentliche Diskussion zur  
Dublin-Kampagne  
Detailliertes Programm unter:  
[www.sosf.ch/agenda](http://www.sosf.ch/agenda)

### SUFO Ostschweiz

Fr – Sa, 29. – 30. Mai 2015  
Thema: noch nicht bekannt  
[www.sufo.ch](http://www.sufo.ch)